



Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, den 22. Januar 2026, 19:00, im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil:

<u>TOPN</u> <u>r.</u>	<u>TOPBezeichnung</u>	<u>Seite:</u>
1.	Protokollgenehmigung der Sitzung vom 11.12.2025	
2.	Haushalt 2026 - Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan	
3.	Haushalt 2026 - Investitions- und Finanzplanung 2025 bis 2029	
4.	Bauanträge	
4.1.	Antrag auf Baugenehmigung: Nutzungsänderung in Therapie-, Büro- und Praxisräume, Anbau Nebeneingang Hindenburgstraße 31, Fl.Nr. 356, Gem. Bad Königshofen	
4.2.	Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Wohnhauses und Neubau eines Gerätehauses, Fl.Nr. 894/5, Am Kneuerskeller 3, Gem. Bad Königshofen	
4.3.	Antrag auf Baugenehmigung: Neubau von einer Elektroladesäule mit Werbedisplays für 2 Stellplätze und eines Messwandlerschranks Hindenburgstraße 26, Fl.Nr. 1/2; 1, Gem. Bad Königshofen	
4.4.	Antrag auf isolierte Befreiung: Errichtung einer Garage Alte Ziegelei 2, Fl.Nr. 372, Gem. Bad Königshofen	
4.5.	Antrag auf isolierte Befreiung: Errichtung einer Garage Alte Ziegelei 3, Fl.Nr. 372, Gem. Bad Königshofen	
4.6.	Antrag auf Vorbescheid: Neubau einer Maschinenhalle Fl.Nr. 97, Gem. Eyershausen	
5.	Auftragsvergaben	
6.	Bestätigung der Feuerwehrkommandanten FFW Bad Königshofen	
7.	nichtöffentliche Entscheidungen	
8.	Informationen	

ANWESEND

Name	Funktion	Bemerkung zur Anwesenheit
------	----------	---------------------------

Mitglieder des Stadtrats

Thomas Helbling	Erster Bürgermeister	
Peter Kuhn	Zweiter Bürgermeister	
Anton Fischer	Stadtrat	
Thomas Fischer	Stadtrat	Erscheint um 18.15 Uhr zur Sitzung.
Dr. Maria-Theresia Geller	Stadträtin	
Achim Hartmann	Stadtrat	
Frank Helmerich	Stadtrat	
Günter Kempf	Stadtrat	
Gerald Kneuer	Stadtrat	
Steffen Ott	Stadtrat	
Sabine Rhein	Stadträtin	
Ruth Scheublein	Stadträtin	
Bernhard Weigand	Stadtrat	
Gerhard Weitz	Stadtrat	
Angelika Wilimsky	Stadträtin	
Dr. Roland Köth	Herr 3. Bürgermeister	

Entschuldigt sind

Leslie Dietz-Endres	Stadträtin
Petra Friedl	Stadträtin
Oliver Haschke	Stadtrat
Tobias Saam	Stadtrat
Karl-Heinz Schönefeld	Stadtrat
Michael Ebner	

Verwaltung

Vitali Auch	Kämmerer
Elisa Sperl	GL

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 11.12.2025

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 11.12.2025 wurde im Vorfeld im RIS zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

2. Haushalt 2026 - Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan

Die Mitglieder des Gremiums haben im Vorfeld der Sitzung den Haushaltsplanentwurf im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt bekommen. Nach Einleitung durch den 1. Bürgermeister präsentiert der Kämmerer den Haushalt für das Jahr 2026. Er erläutert dem Gremium die bedeutendsten Einnahmen und Ausgaben und geht mit Hilfe von Grafiken auf die Investitionsvorhaben ein. Am Schluss stellt der 1. Bürgermeister den Entwurf der Satzung für das Haushaltsjahr 2026 vor.

Nach § 2 Nr. 11 und 12 der Geschäftsordnung des Stadtrates i. V. m. § 65 u. § 70 der Gemeindeordnung (GO) ist ausschließlich der Stadtrat für die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Investitions- u. Finanzplanung und Stellenplan zuständig. Vorberatendes Gremium war der Ausschuss für Allgemeines, Finanzen und Wirtschaft.

Der Ausschuss für Allgemeines, Finanzen und Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 15.12.2025 dem Stadtrat einstimmig empfohlen, dem Haushaltsentwurf 2026 zuzustimmen.

Nachdem der Kämmerer Herr Auch anhand diverser Grafiken und Übersichten die wichtigsten Eckpunkte des Haushaltes erläutert hat, verliest der 1. Bürgermeister eine Rede und spricht allen Anwesenden, Mitarbeitern/-innen und Bürgern/-innen seinen Dank aus. Verbunden mit der Hoffnung, das kommende Haushaltsjahr die richtigen Schwerpunkte gesetzt zu haben und den Spagat zwischen sparen und weiter entwickeln zu schaffen.

Im Anschluss daran bedankt sich Fraktionssprecher Herr Fischer bei den Verantwortlichen und Zuarbeitenden –der Haushalt enthalte große Herausforderungen mit zukunftssträchtigen Investitionen. Allerdings ist die gesamte wirtschaftliche Lage angespannt und das Gewerbegebiet müsse zwingend zeitnah umgesetzt werden. Die

Schule hingegen sei nur jetzt so umsetzbar, da in den vergangenen Jahren verantwortungsvoll und zukunftsfähig gewirtschaftet wurde. Insgesamt könne ein solider Haushalt verabschiedet werden.

Herr Helmerich verweist auf die kommenden Jahre, die härter werden sollen und sparsam und vorausschauend begleitet werden müssen. Positiv zu werten sei die „Baustelle“ Bad Königshofen und neben dem Gewerbe müssen auch noch Wohngebiete entwickelt werden, um die Attraktivität der Stadt weiterhin aufrecht zu halten. Er freut sich auf die Zukunft, in der auch weiterhin die Hausaufgaben gut gemacht werden müssen.

Herr Dr. Köth bedankt sich ebenfalls bei allen und verweist darauf, dass auch das jetzige Gremium in den vergangenen Jahren „nicht alles falsch gemacht hat“. Bedauerlich sei, dass die Innenstadt nicht noch mehr verschönert werden konnte- dies solle in der Zukunft bitte auch weiterhin im Auge behalten werden. Insgesamt ist die Verwaltung der Stadt gut aufgestellt und leitet täglich gute Arbeit.

Herr Kneuer verweist auf seine Vorredner und befürwortet den Haushalt. Er habe schon „schlechtere“ gesehen.

Letztlich bedankt sich auch noch Herr Weitz und schließt sich seinen Vorrednern an.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2026 mit Haushalts- und Stellenplan wird, wie im Entwurf dargestellt, beschlossen. Sie ist dem Landratsamt Rhön-Grabfeld zur rechtsaufsichtlichen Würdigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

3. Haushalt 2026 - Investitions- und Finanzplanung 2025 bis 2029

Nach Art. 70 der Gemeindeordnung (GO) hat die Stadt Bad Königshofen ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Im Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und ihre Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Die Hochrechnung der Ansätze erfolgte nach den vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren veröffentlichten Orientierungsdaten und nach eigenen Ermittlungen.

Der Ausschuss für Allgemeines, Finanzen und Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 15.12.2026 dem Stadtrat einstimmig empfohlen, dem Investitions- und Finanzplanentwurf 2025 bis 2029 zuzustimmen.

Nach Einleitung durch den 1. Bürgermeister präsentiert der Kämmerer die fünfjährige Finanzplanung (2025 - 2029). Er erläutert dem Gremium die bedeutendsten Einnah-

men und Ausgaben, geht auf die Investitionsvorhaben ein, stellt mehrjährige Entwicklungen mit Hilfe von Grafiken dar und gibt einen Ausblick auf die kommenden Jahre.

Beschluss:

Die vorgelegte Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029 der Stadt Bad Königshofen wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

4. Bauanträge

4.1. Antrag auf Baugenehmigung: Nutzungsänderung in Therapie-, Büro- und Praxisräume, Anbau Nebeneingang Hindenburgstraße 31, Fl.Nr. 356, Gem. Bad Königshofen

Der Tagesordnungspunkt muss aufgrund fehlender Unterlagen und noch offenen Fragen von der heutigen Sitzung abgesetzt werden.

Das geplante Vorhaben liegt gemäß Art. 34 BauGB im Innenbereich, im Gebiet der Gestaltungs-/Erhaltungssatzung, Heilquellenschutzgebiet und im Denkmalschutzbereich. Der Flächennutzungsplan besagt Mischgebiet (MI).

Der Antragsteller plant die Nutzungsänderung in Therapie-, Büro- und Praxisräume und den Anbau des Nebeneingangs.

Die geplante Werbeanlage wurde am Standort Martin-Reinhard-Straße 39 mit Bescheid vom 24.11.2020 bereits genehmigt und wird nun demontiert und unverändert am neuen Standort Hindenburgstraße 31 angebracht.

Die Schaufenster und Eingangselemente werden in Anlehnung an das geänderte Rahmenprogramm, dem aktuellen Bedarf an Format und Größe angepasst. Die Planung – straßenseitig – sieht in Größe und Abmessung bei den Eingängen und den Fenstern ähnliche und gleichgroße Formate vor. Es ist unklar ob die Festsetzungen der Gestaltungssatzung eingehalten werden.

Die Erschließung ist gesichert durch:

- Die Zufahrt, die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche (Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO)
- Zentrale Wasserversorgung
- Kanalisation im Mischsystem (Dachrinnen teils am Regenwasserkanal)

Aktuell werden 17 Stellplätze nachgewiesen. Hier wird noch etwas wegen der Nutzfläche geprüft, ggf. ändern sich die Anzahl der Stellplätze noch. Hierzu habe ich noch keine Rückmeldung bekommen.

4.2. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Wohnhauses und Neubau eines Gerätehauses, Fl.Nr. 894/5, Am Kneuerskeller 3, Gem. Bad Königshofen

Das geplante Vorhaben liegt im Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Das Anwesen liegt im Heilquellenschutzgebiet. Der Flächennutzungsplan besagt Dorfgebiete (MD).

Die Antragsteller planen den Neubau eines Wohnhauses mit einem Gerätehaus.

Die Erschließung ist gesichert durch:

- die Zufahrt, die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche (Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO)
- zentrale Wasserversorgung
- Kanalisation im Mischsystem

Es ist eine Sondervereinbarung zur Erschließung notwendig.

Zwei Stellplätze nach der Stellplatzsatzung sind nachgewiesen.

Es wird die Hausnummer „Am Kneuerskeller 3“ vergeben.

Das Gremium bitte um Hinweis, dass das Dachwasser ggf. durch eine Zisterne gesammelt werden soll.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das anfallende Dachwasser ist zu versickern.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

4.3. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau von einer Elektroladesäule mit Werbe-

displays für 2 Stellplätze und eines Messwandlerschranks Hindenburgstraße
26, Fl.Nr. 1/2; 1, Gem. Bad Königshofen

Das geplante Vorhaben liegt gemäß Art. 34 BauGB im Innenbereich, im Gebiet der Gestaltungs-/Erhaltungssatzung, Heilquellenschutzgebiet und im Denkmalschutzbereich. Der Flächennutzungsplan besagt Mischgebiet (MI).

Der Antragsteller plant den Neubau von einer Elektroladesäule mit Werbedisplays für 2 Stellplätze und eines Messwandlerschranks. Bei der geplanten Anlage handelt es sich um eine Schnellladestation für Elektrofahrzeuge des Typs „ChargePost“, ein all-in-one Hochleistungs-ladesystem mit integriertem Batteriespeicher. Der Betrieb erfolgt geräuscharm, netzschonend (durch integrierten Batteriespeicher) und rund um die Uhr. Die Werbeinhalte werden digital gesteuert. Die Anlage ist mit zwei digitalen Werbedisplays ausgestattet, mit einer Fläche von je ca. 1,5 m².

Die Screens haben eine Regel-Betriebszeit von 6:00 bis 21:00 in den Sommermonaten und im Winter von 7:00 bis 20:00 Uhr, immer orientiert auch an dem Umfeld der Charger (z.B. Öffnungszeiten oder Nachbarschaft). Innerhalb der Betriebszeit läuft ein 2 Minuten Loop, der sich über den Tag aus wechselnden Bestandteilen (Slots) zusammensetzt. Üblicherweise hat jeder Slot eine Länge von 10", d.h. rund 12 Slots je Loop. Die Slots werden üblicherweise bespielt mit:

- Contents (Tagesschau News, Sportschau News)
- Allgemeinen Infos (Wetter, KatWarn) - in Vorbereitung
- Bewerbung des Charging-Angebots (ChargeOne, z.B. Produk- und Angebotinfos zu Elektromobilität, zu HPC, zu Preisangeboten, usw.)
- Werbung (nationale Kunden oder auch regionale/lokale Werbekunden)
- Standort-Partner Contents (z.B. Sonderangebote, o.ä.)

Bei allen Auspielungen werden die regionalen und örtlichen Vorgaben beachtet, die Richtlinien des Deutschen Werberats für Werbung in der Öffentlichkeit und natürlich die allgemeinen gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt und sichergestellt (u.a. kein Glücksspiel, keine Parteienwerbung, kein Alkohol, keine Zigaretten, etc.).

Gemäß § 12 Abs. 4 der Gestaltungssatzung sind blinkende und bewegliche Werbung unzulässig. Die Werbeanlage ist von der Straße aus aufgrund des Schildes, des Baumes sowie des Busches nur eingeschränkt sichtbar.

Die Wasserversorgung, sowie die Abwasserbeseitigung sind nicht erforderlich. Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche (Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO)

Beschluss:

Von der Festsetzung § 12 Abs. 4 Buchst. c) der Gestaltungssatzung wird befreit. Die Werbeanlage darf mit beweglicher Werbung errichtet werden. Grelle Farben, Signalfarben sowie blinkende Werbung sind unzulässig.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1 angenommen

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1 angenommen

4.4. Antrag auf isolierte Befreiung: Errichtung einer Garage Alte Ziegelei 2, Fl.Nr. 372, Gem. Bad Königshofen

Das geplante Vorhaben befindet sich gemäß § 34 BauGB im Innenbereich und im Gebiet der Gestaltungssatzung.

Der Antragsteller plant die Errichtung einer Garage mit flach geneigter Trapezblech-eindeckung in Holzständerbauweise und Putzfassade.

Es sind Befreiungen von der Gestaltungssatzung erforderlich. Es ist ein Flachdach mit einem Trapezblech geplant, festgesetzt ist in § 5 Abs. 1 der Gestaltungssatzung ein Satteldach mit einer Dachneigung von 38-45 Grad. Zudem ist der Fassadenanstrich der Garage in weiß geplant, § 9 Abs. 1 der Gestaltungssatzung besagt, dass weiße und ganz helle Farben als Anstrich nicht zugelassen sind.

Die Befreiungen werden wie folgt begründet:

Die Garage wird als Holzständerbauwerk errichtet. Eine Flachdachausführung ist konstruktiv aufwendig. Die Außenwände sollen in den Bestand eingepasst werden und deshalb wie das zugehörige Wohnhaus in weiß gestrichen werden.

Die Erschließung ist gesichert durch:

- Die Zufahrt, die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche (Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO)
- Zentrale Wasserversorgung
- Kanalisation im Mischsystem

Beschluss:

Von dem § 5 Abs. 1 der Gestaltungssatzung wird befreit. Die Garage wird mit einem Flachdach errichtet und einem Trapezblech eingedeckt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

Beschluss:

Von dem § 9 Abs. 1 der Gestaltungssatzung wird befreit. Die Außenfassade der Garage wird mit weiß gestrichen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

Beschluss:

Die sanierungsrechtliche Genehmigung wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

4.5. Antrag auf isolierte Befreiung: Errichtung einer Garage Alte Ziegelei 3, Fl.Nr. 372, Gem. Bad Königshofen

Das geplante Vorhaben befindet sich gemäß § 34 BauGB im Innenbereich und im Gebiet der Gestaltungssatzung.

Der Antragsteller plant die Errichtung einer Garage mit flach geneigter Trapezblech-eindeckung in Holzständerbauweise und Putzfassade (identisch wie die von der Alten Ziegelei 2).

Es sind Befreiungen von der Gestaltungssatzung erforderlich. Es ist ein Flachdach mit einem Trapezblech geplant, festgesetzt ist in § 5 Abs. 1 der Gestaltungssatzung ein Satteldach mit einer Dachneigung von 38-45 Grad. Zudem ist der Fassadenanstrich der Garage in weiß geplant, § 9 Abs. 1 der Gestaltungssatzung besagt, dass weiße und ganz helle Farben als Anstrich nicht zugelassen sind.

Die Befreiungen werden wie folgt begründet:

Die Garage wird als Holzständerbauwerk errichtet. Eine Flachdachausführung ist konstruktiv aufwendig. Die Außenwände sollen in den Bestand eingepasst werden und deshalb wie das zugehörige Wohnhaus in weiß gestrichen werden.

Die Erschließung ist gesichert durch:

- Die Zufahrt, die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche (Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO)
- Zentrale Wasserversorgung
- Kanalisation im Mischsystem

Beschluss:

Von dem § 5 Abs. 1 der Gestaltungssatzung wird befreit. Die Garage wird mit einem Flachdach errichtet und einem Trapezblech eingedeckt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

Beschluss:

Von dem § 9 Abs. 1 der Gestaltungssatzung wird befreit. Die Außenfassade der Garage wird mit weiß gestrichen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

Beschluss:

Die sanierungsrechtliche Genehmigung wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

4.6. Antrag auf Vorbescheid: Neubau einer Maschinenhalle Fl.Nr. 97, Gem. Evershausen

Das geplante Vorhaben befindet sich gemäß Art. 35 BauGB im Außenbereich. Die Voraussetzung, ob es sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1, § 201 BauGB handelt, prüft das Landratsamt im Genehmigungsverfahren. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sind privilegierte Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Der Antragsteller plant den Neubau einer Maschinenhalle. Sie hat die Maße 17 m x 10 m.

Die Wasserversorgung, sowie die Abwasserbeseitigung sind nicht erforderlich. Es ist eine Sondervereinbarung zur Erschließung notwendig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das Dachwasser ist zu versickern.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

5. Auftragsvergaben

6. Bestätigung der Feuerwehrkommandanten FFW Bad Königshofen

In der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Königshofen am 05.01.2026 wurden gewählt:

- Kommandant: Oliver Schmitt, geb.: 02.10.1989, Dr.-Ernst-Weber-Str. 19 B, 97631 Bad Königshofen

- stv. Kommandant: Vitus Büchs, geb.: 14.12.1998, Am Hopfenkreuzlein 1, 97631 Bad Königshofen

Der Kreisbrandrat hat einer Bestätigung der Kommandanten zugestimmt. Die Bestätigung wird unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass der Kommandant und der stv. Kommandant innerhalb eines Jahres den Nachweis über den erfolgreichen Besuch des Lehrgangs „Leiter einer Feuerwehr“ vorlegt.

Beschluss:

Die in der Dienstversammlung der FFW Bad Königshofen am 05.01.2026 gewählten Kommandanten Oliver Schmitt und Vitus Büchs werden gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG bestätigt. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre. Innerhalb eines Jahres hat der Kommandant und der stv. Kommandant den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ zu besuchen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

7. nichtöffentliche Entscheidungen

8. Informationen

- Regenerierung Urbani-Heilquelle:

Am 01.10.2024 zeigte eine Kamerabefahrung im Zuge der Gewährleistungsbegehung für die Sanierung der Urbani-Heilquelle sehr starke Ablagerungen im Brunnenausbau, weswegen eine Abnahme der Gewährleistung bislang nicht stattfinden konnte. Zwischenzeitlich fanden Beprobungen und Analysen des abgelagerten Materials durch das TZW statt, da die Ablagerungen neben mineralischen Verockerungen auch einen Biofilm aufwiesen. Nach Gesprächen mit der ausführenden Firma Weikert GmbH & Co. KG Brunnenbau-Bohrungen findet nun in der Zeit vom 20.01.2026 bis voraussichtlich 30.01.2026 eine Regenerierung der Urbani-Heilquelle und eine

abschließende Kamerabefahrung statt, um den baulichen Zustand abschließend zu prüfen.

- Am Samstag den 24.01.2026 findet ab 11 Uhr eine Demonstration „Omas gegen Rechts statt“ um anlässlich des Holocaust-Gedenkens am 27.01. an die jüdischen Mitbewohner zu erinnern

- Am 22.02.2026 findet wieder die alljährliche Jobmeile in der FrankenTherme statt.

- In der vergangenen Woche waren Vertreter des staatlichen Bauamts vor Ort und nach aktuellem Stand soll mit dem Neubau des Finanzamtes im Spätsommer 2026 begonnen werden.

- Herr Dr. Köth spricht an, dass der vom Lions-Club initiierte Beach-Volleyballplatz am Brügel im März eröffnet werden soll. Schön wäre es, wenn aus diesem Anlass ein kleines Turnier zwischen den Stadtteilen stattfinden könnte. Die Gremiumsmitglieder möchten sich hierzu bitte umhören.

- Herr Kneuer fragt, wo die übrigen Bürgermeisterkandidaten an diesem wichtigen Sitzungsabend sind. Immerhin werde der Haushalt beschlossen. Neben den Kandidaten aus dem Stadtrat wäre nur der Kandidat der CSU anwesend, wie bereits oft in der Vergangenheit.

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

Bad Königshofen, den 03.03.2026

Thomas Helbling
Erster Bürgermeister

Elisa Sperl
Schriftführerin